



PASCH & KRUSZONA

DIE BAUFINANZIERER

Immobilien und Baufinanz
Vermittlung GmbH
Pasch und Kruszona
Heideckstr. 104
47805 Krefeld

Pasch und Kruszona GmbH, Heideckstr. 104, 47805 Krefeld

Telefon : 02151/37737-7
Telefax : 02151/37737-10
Internet : www.p-k.de
E-Mail : info@p-k.de

Vorvertragliche Informationen zum Darlehensvermittlungsvertrag für die Vermittlung von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen

Bei der Vermittlung von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen sind wir verpflichtet, den Verbraucher vor Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. §13b Abs. 1 EGBGB zu informieren.

1. Identität und Registrierung von Vermittler und Berater

Vermittler : Immobilien und Baufinanz Vermittlung GmbH nachfolgend "Vermittler" genannt Pasch und Kruszona Heideckstr. 104 47805 Krefeld
Gesetzl. Vertretungsberechtigte : Dieter Pasch, Thomas Paeßens Interner Ansprechpartner : Dieter Pasch bei Beschwerden
Eintragung im Handelsregister : Amtsgericht Krefeld, HRB 4672 Die Einsichtnahme ins Handelsregister ist Jedem zu Informationszwecken gemäß § 9 HGB unter www.unternehmensregister.de gestattet.
Gewerbeerlaubnis : § 34 i GewO & § 34 c GewO Registrierungsnummer : D-W-137-V6TE-20
Berater : nachfolgend "Berater" genannt
Beschäftigungsverhältnis : Gewerbeerlaubnis : Registrierungsnummer :

2. Informations- und Schlichtungsstelle

Informationsstelle : DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin Tel. +49 180 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20€/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60€/Anruf) www.vermittlerregister.info
Schlichtungsstelle : Bei Streitigkeiten mit dem Darlehensgeber können Sie sich schriftlich an die unten stehende Schlichtungsstelle richten. (Details s. Schlichtungsverfahrensordnung) Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach : 11 12 32 60047 Frankfurt Tel.: +49 69 23388-1908 Fax: +49 69 23388-1920

3. Art der Tätigkeit

Wir vermitteln Immobilien- und Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge. Zusätzlich bieten wir auf Wunsch umfassende Beratungsleistungen an.

4. Vermittlerstatus

Berater und Vermittler sind freie Darlehensvermittler und sind gemäß § 655a Abs.3 Satz 3 BGB-E nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Auflistung möglicher Darlehensgeber und Internet-Portalzugänge für weitere Darlehensgeber



5. Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten für die Vermittlung

Bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes erhält der Vermittler ein Leistungsentgelt von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben. Damit werden wir von dem von Ihnen gewählten Finanzierungspartner für die Vermittlungstätigkeit entlohnt. Da wir zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben, steht die genaue Höhe unseres Leistungsentgelts noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag dieses Leistungsentgelts finden Sie in dem ESIS-Merkblatt (Europäisches Standardisiertes Merkblatt), das Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden wird. Einen vorläufigen Überblick über die Größenordnung, in der sich das Leistungsentgelt abhängig von der Produktkategorie bewegt, finden Sie in der unten stehenden Tabelle.

Produktart	Höhe des Leistungsentgeltes in % der Bruttodarlehenssumme
Immobilienfinanzierungsverträge	0% bis 3%

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner dem Vermittler darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung. Ob und in welcher Höhe der Vermittler diese Vergütung erhält, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

6. Mögliche vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte

Für die Darlehensbeantragung werden aktuelle Grundbuchauszüge und Lagepläne benötigt. Diese fordern wir für Sie an und berechnen Ihnen hierfür 25,00 € zzgl. MWSt. je Auszug.

Weitere Nebenentgelte fallen nicht an.

7. Benötigte Informationen und Nachweise zur Kreditwürdigkeitsprüfung

Wir weisen Sie gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB darauf hin, dass eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrages zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Kreditgeber von Ihnen benötigt, werden Sie in Form einer Unterlagenliste von uns erfahren.

8. Höhe der vom Verbraucher verlangten Vergütung

Der Vermittler berechnet Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung des Vermittlers abgegolten. Vergütungen für eine optionale Beratung entnehmen Sie bitte den Vorvertraglichen Informationen zu Beratungsleistungen für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge gem. Art. 247 § 18 EGBGB.